

„... alle wege steiff und vehst darüber halten“.
Zum theologischen Hintergrund des letzten Satzes
von BWV 68*

Von Ernst Koch (Leipzig)

1. Zum Charakter von Kantate 68

Bei der Beschäftigung mit der erläuternden Forschungsliteratur zur Kantate „Also hat Gott die Welt geliebt“ (BWV 68) trifft man immer wieder auf eine Mischung von staunender Verlegenheit und Faszination. Bereits Philipp Spitta hatte den Eindruck, die Kantate sei „eben so gehaltreich wie durchaus eigentümlich“.¹ Als „bemerkenswert“ notiert Walter F. Hindermann die Umstellung des Bibelwortes im Gesamtaufbau.² Artur Hirsch bezeichnet die im Vergleich mit den übrigen Kantaten des Thomaskantors andersartige Stellung eines Bibelzitates am Ende von BWV 68 als „außergewöhnlich“.³ Hans-Joachim Schulze empfindet die Komposition des 5. Satzes der Kantate als „nahezu archaisch“⁴ bringt aber in den folgenden Partien seiner Untersuchung noch weitere Gesichtspunkte zur Sprache, auf die noch zurückzukommen ist. Martin Petzoldt bietet eine hilfreiche Beschreibung der Gestalt des Schlußsatzes, beschreibt diesen als „streng motettisch“ und beobachtet seine „strenge Architektonik“ und „einen ernsten und hartnäckig fordernden Nachklang“, der „einer gewissen untergründig bedrohlichen Charakteristik“ nicht entbehre.⁵ Mehrfach klingen in den erwähnten Erläuterungen jedoch auch theologische Deutungen an. Hirsch findet die Themen „Liebe“ und „Gesetz“ im Anfangs- und Schlußsatz der Kantate.⁶ Hindermann vergleicht die polyphone Struktur einzelner Kantatensätze miteinander. Ihre strenge Gesetzmäßigkeit dürfte „die Unverrückbarkeit der Aussagen solcherart vertonter Bibeltexte darstellen“.

* Die Beschäftigung mit dem Thema verdanke ich einer Anregung von Thomaskantor a.D. Georg Christoph Biller. Ihm widme ich auch den folgenden Text.

¹ Spitta II, S. 550.

² W. F. Hindermann, *Die nachösterlichen Kantaten des Bachschen Choraljahrgangs*, Hofheim im Taunus 1975, S. 18. Vgl. auch ebenda, S. 105.

³ A. Hirsch, *Einführung zu den Kantaten BWV 68*, 6, 143, 41, 108, 198, in: 53. Bachfest der Neuen Bachgesellschaft in der Universitätsstadt Marburg, Marburg 1978, S. 164.

⁴ Schulze K, S. 269.

⁵ M. Petzoldt, *Bach-Kommentar. Theologisch-musikwissenschaftliche Kommentierung der geistlichen Vokalwerke Johann Sebastian Bachs*, Bd. 3, Kassel 2018, S. 1025.

⁶ Hirsch (wie Fußnote 3).

Darüber hinaus verstehe es sich von selbst, daß die Permutationsfugen von BWV 105/1, 108/4 und 68/5 „eine besonders starre Dogmatik ausdrücken“.⁷ Die erwähnten Annäherungen an eine theologische Deutung des Schlußsatzes von BWV 68 sollen im folgenden aufgenommen und weitergeführt werden. Dazu ist es hilfreich, sich der Kommentierung des der Kantate zugrundeliegenden biblischen Textes (Joh. 3,16–21) als Evangelium des 2. Pfingstfesttages durch ausgewählte, für Johann Sebastian Bach zeitgenössische Theologen zuzuwenden.

2. Zum Verständnis des Evangelientextes

2.1. Der unwiderrufliche Beschluß der göttlichen Trinität (Joh. 3, 16–17)

Zunächst ist zu bemerken, daß der von Bach komponierte Text, wohl durch die Dichtung von Christiane Mariane von Ziegler paraphrasiert,⁸ nicht den ganzen, liturgisch für den 2. Pfingstfesttag vorgeschriebenen Evangelientext bietet, sondern lediglich die ersten drei Verse unter Verzicht auf die bei Ziegler folgende fünfstrophige Arie. Somit steht der einzige im Wortlaut komponierte Text des Fest-Evangeliums am Schluß der Komposition.

Der Text aus dem Johannes-Evangelium bietet grammatisch eine inhaltlich verbundene Reihe von Aussagesätzen, die teilweise begründet werden. Die Knappheit und Prägnanz der Sprachgestalt ist es wohl, die den Eindruck einer „strengen Architektonik“ (Petzoldt) auch von Bachs Komposition hinterläßt. Zu bemerken gilt es auch, daß die lutherische Theologie wie auch die der schweizerischen Reformation des 16. und 17. Jahrhunderts entstammende Bibelauslegung dem Anfang des Evangeliums des 2. Pfingstfesttages – Joh. 3,16 – eine zentrale Rolle zumaßen. Der Text gehört zum Kern des christlichen Glaubens. Dies läßt sich ebenfalls von der zeitgenössischen römisch-katholischen Theologie sagen.

2.2. Die Auslegung des Evangeliums des 2. Pfingstfesttages im Streit der Konfessionen

Strittig war in den drei Jahrhunderten nach der Reformation die Auslegung von Joh. 3,16 im Gesamtgefüge der jeweils konfessionell geprägten Theologie. Für die *Biblische Erklärung* von Johann Olearius, von Martin Petzoldt immer wieder für die von Johann Sebastian Bach komponierten Kantatentexte

⁷ Hindermann (wie Fußnote 2), S. 130.

⁸ Petzoldt (wie Fußnote 5), S. 1018f. bietet eine hilfreiche Gegenüberstellung beider Texte.

als „grundlegende Bibelauslegung“ herangezogen,⁹ ist Joh. 3,16 „der Hauptspruch/ der Grund unsrer Seeligkeit/ darauf sie fest gegründet [...] der Auszug alles Evangelischen Trosts [...] dergleichen in der ganzen Heil. Schrift sonst nicht zu finden [...] wo Anfang/ Mittel und Ende des ganzen Christenthums so deutlich beysamen stehn“.¹⁰ Eine für das 17. und das frühe 18. Jahrhundert wichtige Auslegung aller vier neutestamentlichen Evangelien in Form einer „Evangelienharmonie“ ergänzt diesen Sachverhalt durch die Bemerkung, es handele sich bei Joh. 3,16 um eine „aus unermeßlicher Barmherzigkeit entsprungene Grundentscheidung (decretum)“, die in einer geheimen Beratung zwischen den drei Personen der göttlichen Trinität vor aller Weltzeit zur Erlösung der Welt, das heißt: der verlorenen Menschheit, getroffen worden ist.¹¹ Diese Deutung bezog sich auf die Aussagen im Brief an die Epheser (1,4–5).

Der Nachdruck der von Johann Olearius und weiteren zeitgenössischen Autoren vertretenen Auslegung von Joh. 3,16 hatte einen aktuellen Hintergrund. Sie stand mit der Berufung auf den stellvertretenden Sühnetod des Gottessohnes für alle Menschen in strengem Gegensatz zur calvinistischen Auslegung des Johannes-Textes. Diese besagte, Gott habe mit der in diesem Text genannten Grundentscheidung nicht eine, sondern zwei Bestimmungen kundgetan: die Bestimmung der einen Menschen zur Rettung, der anderen zur Verdammnis, was bedeutete, daß diesen der Weg zum Leben der kommenden Welt versperrt wurde. Im Blick darauf betonte Olearius ausdrücklich, Johannes Calvin als Kronzeuge der schweizerischen Reformation habe die Meinung vertreten, „daß Gott das Menschliche Geschlecht geliebet/ und dasselbe nicht habe verderben lassen wollen. Er rede von der ganzen Welt/ daß Er der ganzen Welt gnädig sey. Er erstrecke diese Gnade auf das ganze menschliche Geschlecht“.¹² Damit wies Olearius auf theologische Unstimmigkeiten innerhalb der schweizerischen Reformation selbst hin. In der Tat erhielt bereits 1559 die Lehre von einer doppelten Vorherbestimmung bei den französischen Calvinisten Be-

⁹ J. Olearius, *Biblische Erklärung* [...], Bd. 5, Leipzig 1681 (Petzoldt, wie Fußnote 5, Bd. 1, 2. Aufl. Kassel 2005, S. 14–16).

¹⁰ Olearius (wie Fußnote 9), S. 620. Olearius verweist anlässlich dieses Textes ausdrücklich darauf, daß er der Evangeliumstext des 2. Pfingstfesttages ist.

¹¹ „[...] ex immensa misericordia decretum hoc redemptionis in arcano consilio Trinitatis [...] ante omnia secula“. M. Chemnitz, P. Leyser und J. Gerhard, *Harmonia Quatuor Evangelistarum* [...] *orthodoxorum consensu approbatum* [...], Hamburg 1703, S. 243. Das Werk war seit 1626 in ergänzten Auflagen, in einer deutschen Ausgabe (1666) sowie in Teilausgaben in Rotterdam und Genf erschienen und wurde noch im 18. Jahrhundert mehrfach aufgelegt.

¹² Olearius (wie Fußnote 9), S. 620.

kenntnischarakter.¹³ So bestimmten die Canones der international besetzten Synode von Dordrecht von 1618/19 die Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung (Praedestination) als *Absolutum decretum* von Menschen entweder zur ihrer Erlösung oder zur ewigen Verwerfung. Ihr Text begann mit dem Zitat von Joh. 3,16¹⁴ und fand darin die erwähnte doppelte Prädestination bezeugt.¹⁵

Diese Auslegung der göttlichen Vorherbestimmung gehörte bis in das 18. Jahrhundert hinein (neben der Abendmahlslehre) zu einem der wichtigsten Unterscheidungsmerkmale zwischen der reformierten und der lutherischen Konfession. Bach konnte die calvinistische Deutung von Joh. 3,16 in einem Buch erwähnt finden, das zu seiner Bibliothek gehörte. Der Hamburger Geistliche Johannes Müller hatte 1652 das Problem dargestellt und sich mit ihm auseinandergesetzt.¹⁶ Dabei kam auch die Auslegung von Joh. 3,16 zur Sprache.¹⁷ Zudem besaß der Thomaskantor in seiner Bibliothek eine ausführliche Auseinandersetzung eines zeitgenössischen Theologen mit dem Calvinismus als Konfession,¹⁸ die ebenfalls auf Joh. 3,16 – im Verbund mit Epheser 1,4–5 – verweist. Es handelte sich um August Pfeiffer, der zwischen 1681 und 1689 Archidiakon an der Leipziger Thomaskirche gewesen war und eine außerordentliche Professur an der Universität Leipzig innegehabt hatte. Für ihn ruhte die umstrittene Position zur göttlichen Vorbestimmung und Erwählung der Menschen auf drei Säulen: Gottes Gnade betrifft alle Menschen (1); das stellvertretende Verdienst Jesu Christi kommt allen Menschen zugute (2); die glaubensstiftende Gnade des Heiligen Geistes steht allen Menschen offen (3).¹⁹ Für die Auslegung von Joh. 3,16 bedeutet das, daß der Terminus Welt „die ganze Welt/ welche in gläubige und ungläubige abgetheilt wird“, also nicht nur denjenigen Teil der Menschheit umfasst, der zur Rettung bestimmt sei.²⁰ Olearius

¹³ Vgl. dazu *Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition*, hrsg. von I. Dingel, Göttingen 2014, S. 1292, Fußnote 303 und 304 (im folgenden: BSELK).

¹⁴ H. Selderhuis, *Die Dordrechter Canones, 1619*, in: *Reformierte Bekenntnisschriften*, hrsg. von A. Mühlhng und P. Opitz, Bd. III/2: 1605–1675, Neukirchen-Vluyn 2015, S. 96, 32–34.

¹⁵ Ebenda, Kap. VI (S. 97, 18–26) und Kap. XV (S. 99, 25–35).

¹⁶ J. Müller, *Absolutum Decretum. Das ist: Blosser Rathschlus Gottes [...] nach der Lehre des Dordrechtischen Synodi [...] Nebst einer Vorrede Vom Kirchen-Friede der Lutheraner und Calvinisten/ woran sich derselbige stossel und ob Ihm ferner zu helfen*, Hamburg 1652.

¹⁷ Ebenda, S. 59–70, 321–332.

¹⁸ A. Pfeiffer, *Anti-Calvinismus, Das ist/ Kurtzer/ deutlicher/ auffrichtiger und bescheidlicher Bericht von der Reformirten Religion*, Lübeck 1699.

¹⁹ Ebenda, S. 162.

²⁰ Ebenda, S. 177.

setzte sich mit der calvinistischen Deutung auseinander, in der er die Meinung wahrnahm, Gott habe einen heimlichen Haß wider die meisten Menschen, er habe seinen Sohn nur Wenigen gegeben, er wolle nur den Allerwenigsten den Glauben und die Seligkeit geben.²¹

Johann Sebastian Bach war zwei Jahre vor der Komposition von BWV 68 mit dem Thema der Prädestination in unmittelbare Berührung gekommen. Er hatte sich anlässlich seiner Anstellung als Thomaskantor am 7. oder 8. Mai 1723 einer pflichtmäßigen Prüfung seiner theologischen Kompetenz zu unterziehen.²² Zwar ist unbekannt, ob bei dieser Prüfung die Frage nach der Prädestination konkret zur Sprache kam.²³ Jedoch war vorausgesetzt, daß bei einer solchen Prüfung in jedem Falle der Inhalt der zeitlich spätesten unter den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche, der Konkordienformel von 1580, Gegenstand der Prüfung war. Das läßt darauf schließen, daß der zu Prüfende gut beraten war, wenn er sich mit dem Text dieses Bekenntnisses ausführlich befaßt hatte. Auch wenn lediglich die knappe Zusammenfassung (Epitome) der Konkordienformel zur Sprache gekommen war, mußte der Prüfling zu ihrem Verständnis den gesamten Text einschließlich des Haupttextes (Solida declaratio) zur Kenntnis nehmen. Was das Thema „Von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes“ betraf, war das 11. Kapitel der Bekenntnisschrift diesem Thema gewidmet. Bedurfte es hinsichtlich der Überzeugung, daß Gott „alles vorher sihet und weis, ehe es geschicht“, keiner Diskussion,²⁴ so gab es doch, auch in Einflüssen der calvinistischen Theologie begründet, Divergenzen und Irritationen in der Frage nach der Prädestination beziehungsweise der „ewigen Wahl Gottes“ gemäß des neutestamentlichen Textes Epheser 1,4 und seines Kontextes.²⁵ Ein wichtiger Grundsatz für die Konkordienformel bei der Klärung der Divergenzen war es, nicht über den Sinn des der Vernunft verborgenen Ratschlusses Gottes zu spekulieren und „den heimlichen, verborgenen abgrund Göttlicher vorsehung“ erforschen zu wollen,²⁶ sondern sich vertrauend

²¹ Olearius (wie Fußnote 9), S. 621.

²² Vgl. M. Petzoldt, *Bachs Prüfung vor dem kurfürstlichen Konsistorium*, BJ 1998, S. 19–30.

²³ Es sei darauf hingewiesen, daß der Leipziger Superintendent Salomon Deyling, dem die Zensur von Publikationen mit theologischem Belang zustand und der als Beisitzer des Prüfungsvorgangs für Johann Sebastian Bach fungierte, 1746 in seiner Rolle als Dekan der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig eine Disputationsvorlage zur Promotion von Christian Friedrich Krause aus Delitzsch zum Druck brachte (S. Deyling, *Divinae Predestinationis Et Gratiae Cvm Dei Et Natura Et Verbo Harmonia*, Leipzig 1746).

²⁴ BSELK, S. 1560, 26–1562, 4 (Solida Declaratio); 1286,12–22 (Epitome).

²⁵ Ebenda, S. 1562, 5–1564, 19; S. 1288, 3–1290, 27.

²⁶ Ebenda, S. 1568, 25–26.

an das biblische Wort und die Sakramente als die Mittel zu halten, die in Christus als dem Buch des Lebens zusammengefaßt sind.²⁷

Zu beachten ist, daß es der Konkordienformel nicht einfach um theologische ‚Richtigkeit‘ ging, sondern um den Umgang mit einem in der Seelsorge der Frühen Neuzeit ständig auftauchendem Phänomen, das der Text auch benennt: „verzweiffelung [...] und schedliche gedanken in den hertzen der menschen [...] auch solcher gedanken“, derer sie „sich nicht recht erwehren können, so lange sie irer vernunft folgen“.²⁸ Damit waren Selbstzweifel gemeint, die zu Depression führten und bei ständig gegenwärtigen Erfahrungen von Elend und Tod das Vertrauen dazu untergruben, daß die Betroffenen bei Gott in Gnade standen.²⁹ Die Lehre von einem absoluten Dekret Gottes, das die Menschen ein für allemal der Verdammung ausliefert und ihnen damit auch den Trost des Wortes Gottes und der Sakramente nimmt, durfte gemäß dem Bekenntnis der Kirche nicht unwidersprochen bleiben.³⁰ Vielmehr solle jeder „in alle wege steiff und vehst darüber halten [darauf achten], das wie die Predig der Busse also auch die Verheissung des Evangelii universalis, das ist, über alle menschen gehe“.³¹

Bach war dem strittigen Thema vermutlich schon früher begegnet, und es sollte ihn während seiner Zeit als Thomaskantor weiterhin begleiten. Auf dem Lehrplan des Gymnasiums in Lüneburg stand die Beschäftigung mit einem im 17. und 18. Jahrhundert hochbedeutenden Lehrbuch als einem theologischen Grundkurs in Anlehnung an die Konkordienformel, verfaßt 1609 von dem Wittenberger Theologen Leonhard Hütter.³² An der Thomasschule wurde die deutsche Übersetzung des Lehrbuchs bereits nach 1714 für die Quarta ver-

²⁷ Ebenda, S. 1288, 3–12. 1290, 14–16; S. 1566, 8–18. 1574, 6–17.

²⁸ Ebenda, S. 1288, 15–18. Olearius hatte diesen Aspekt als „Hauptmahnung“ in seine Auslegung des Evangelientextes aufgenommen, „daß wir uns hüten vor vernunftmäßigen Grübeln in den göttlichen Geheimnissen / wodurch der verdamliche Unglaube gemehret [...] und der Fleischliche Mensch ärger wird als die unvernünftigen Thiere [...] wider den Zweyfel an der Erhörung des Gebetes“; Olearius (wie Fußnote 9), S. 629.

²⁹ Vgl. BSELK, S. 1290, 30–35. 1564, 20–25. Vgl. dazu E. Koch, *Die höchste Gabe der Christenheit. Der Umgang mit Schwermut in der geistlich-seelsorgerlichen Literatur des Luthertums im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der Frühen Neuzeit*. Festschrift für Hans-Christoph Rublack, hrsg. von M. Hagenmeier und S. Holtz, Frankfurt am Main 1992, S. 231–243.

³⁰ BSELK, S. 1292, 11–14.

³¹ Ebenda, S. 1579, 7–9 (Solida Declaratio). 1286, 25–26: „darauff unser seligkeit so steiff gegründet“ (Epitome).

³² L. Hütter, *Compendium Locorum theologicorum Ex Scripturis Et Libro Concordiae*, kritisch hrsg., kommentiert und mit einem Nachwort versehen von J. A. Steiger, Teilbd. 1, Stuttgart-Bad Cannstatt 2006. Zu Lüneburg ebenda, S. 748.

pflichtend vorgeschrieben,³³ ab 1733 wurde neben einem Kapitel aus der Bibel ein Stück aus dem Lehrbuch für die Morgenandacht gelesen.³⁴ Es enthielt auch einen Abschnitt mit dem Titel „De prædestinatione“.³⁵

3.1. Folgen für die Gestaltung von BWV 68

In ihrem Aufbau entspricht die Kantate BWV 68 dem skizzierten theologischen Ansatz. Sie beginnt mit Joh. 3,16, in diesem Falle zitiert im Text einer Liedstrophe,³⁶ die vom Glauben als Ergebung an Gottes Sohn spricht, der für den Glaubenden, das heißt zugunsten des Glaubenden geboren worden ist. Auf den Eingangschor folgt eine „erlöst“ klingende Sopranarie in der Dur-Paralleltonart des Eingangschors. Wiederholt ist beobachtet worden, daß Bach den Wortlaut der Arie an einer Stelle geändert und damit in seinem Sinne verändert hat: Das „getröstete“ Herz ist nicht das sich selbst tröstende, sondern das „gläubige“ Herz, das nicht nur „frohlockt“ und „scherzt“, sondern dazu auch noch „singt“.³⁷ Dies geschieht im folgenden Rezitativ, in dem der Baß mit der Epistellegung des 2. Pfingstfesttages (als Stimme des Glaubens) versichert: Petrus ist entgegen seiner eigenen Bedenken dessen gewiß geworden, daß Christus selbst in seiner Geburt für alle Welt, nicht nur für Israel, Mittler zwischen Gott und den Menschen geworden ist (vgl. Apostelgeschichte 10,34). Die Arie des Basses betont in einer Anrede an Christus nochmals, daß er, der Sohn Gottes, nach Aussage von Joh. 3,17 nicht gegen die Sünder, sondern für die Sünder geboren worden ist. Als Begleiter des angefochtenen Glaubens taucht die teuflische Anfechtung auf, die dem um sich besorgten Menschen einflüstert, er als Sünder müsse sich allein vor Gott verantworten. Dem widerspricht der Glaube im Vertrauen auf Christus als Mittler zwischen Gott und Mensch.

3.2. Der Glaube und das Jüngste Gericht (Joh. 3,18)

Die innere Stringenz des von Bach komponierten biblischen Textes führt von der Begründung des Glaubens des einzelnen Menschen in einem unumstöß-

³³ Ebenda, S. 753.

³⁴ Ebenda, S. 754.

³⁵ Ebenda, S. 276–311.

³⁶ Für F. Krummacher gleicht der Eingangschor „einer chorischen ‚Aria‘, [...] die an die Generalbaßlieder des ‚Schemellischen Gesangbuchs‘ denken läßt“; siehe Krummacher, *Johann Sebastian Bach. Die Kantaten und Passionen*, Bd. 2, Kassel 2018, S. 248.

³⁷ Krummacher (wie Fußnote 36) meint, daß die Textänderungen „weniger auf Eingriffe Bachs als auf spätere Änderungen der Autorin [sc. Mariane von Ziegler] zurückgehen“ (S. 249).

lichen Beschluß der Trinität hin zum Ziel des Glaubens. Die für Bach zeitgenössische Theologie kommt immer wieder auf eine ‚Ordnung‘ zu sprechen, die es einzuhalten gilt, wenn es um das Verständnis des Weges geht, der zum Glauben und seinem Ziel führt.³⁸ Hierbei entscheidet sich, wie biblische Texte (wie Epheser 1,3–14) anders verstanden werden können, als es der calvinistische Zugang zu den Texten zuließ.

So sprachen die der Wittenberger Theologie verpflichteten Theologen von einer Ordnung, die die Quelle des Glaubens in der Berufung auf den Weg des Glaubens sah, nicht ein vor allen Zeiten ergangenes Dekret: Indem Gott in seiner Liebe seinen Sohn hingibt, öffnet er allen Menschen den Weg zu ihm. Das ist der Generalskopos der Heiligen Schrift, nach dem sie „Harmonicè und einträchtig“ auszulegen ist.³⁹ In einer ebenfalls in Bachs Bibliothek vorhandenen Predigtpostille von August Pfeiffer taucht das Bild einer Kette auf, einer Kette, „daran zwey Extrema oder Enden seyn/ nemlich 1. Die Versehung [Vorsehung] GOTTes von Ewigkeit/ vnd 2. Die Vollziehung der Seligkeit am Ende des Lebens/ welche beyde Enden Gott in seinen allmächtigen Händen halte: Das Mittel aber von dieser Kette/ nemlich das Verdienst JESU CHRISTI (als in welchem die Gnaden-Wahl geschehen) habe GOTT zu dem Menschen auf Erden nieder gelassen/ daß ers mit wahrem Glauben fasse und sich daran halte. So ergreiffe man denn mit festen Glaubens-Henden das zu ihm herabgelassene Mittel/ nemlich JESu Christi Verdienst“ und lasse die Vorsehung und die Vollendung der Seligkeit in den Händen des lieben Gottes.⁴⁰ Das bedeutete, wenn vom Glauben die Rede war, die Einhaltung einer Reihenfolge. „Wer ein einziges Glied auflöset/ der zerreisset die Kette/ und wird verlustiget seines Christenthums“.⁴¹ Nicht zufällig verweist Olearius auf den Katechismus Martin Luthers als „die gantze Glaubens-Kette“, nach der die Heilige Schrift auszulegen ist.⁴² Aus ihr erwächst die christliche Ethik: die Liebe zu Gott und zum Nächsten.⁴³

August Pfeiffer erinnerte daran, daß eine Auslegung von Joh. 3,18 „der offene Weg zur Verzweiflung“ werde, wenn sie den Menschen dazu verführe, den

³⁸ Vgl. Pfeiffer (wie Fußnote 18), S. 137: „Verschreibung gewisser Ordnung“. Im Hintergrund steht die Figur einer Heilsordnung (*ordo salutis*), die für die Auslegung der Heiligen Schrift nicht vergessen werden dürfe. Dazu M. Marquardt, *Ordo salutis*, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. völlig neu bearb. Auflage, Bd. 6, Tübingen 2003, Sp. 637–639.

³⁹ Olearius (wie Fußnote 9), S. 620.

⁴⁰ A. Pfeiffer, *Evangelische Christen-Schule/ darinnen das gantze SYSTEMA THEOLOGIE [...] deutlich gewiesen*, Leipzig 1710, S. 278 (Predigt über Joh. 3,16–21).

⁴¹ A. Strauch, *Starcke und Milch-Speise*, Leipzig 1702, S. 700 (Predigt über Joh. 3,16–21).

⁴² Olearius (wie Fußnote 9), S. 622.

⁴³ BSELK, S. 1288, 27–31. Vgl. ebenda, S. 1574, 10–17.

Blick auf sich selbst zu richten und dabei festzustellen, daß er den Glauben nicht in sich selbst vermerke.⁴⁴ Der Glaube ist keine zu erbringende Leistung, sondern lediglich das „verordnete Organ“ für den Weg zum Heil des Menschen, lediglich die „arme Bettelhand, die nicht auf Grund eigenen Vermögens und Qualität“ zum Ziel führt, sondern weil der Glaubende „Christus mit dem Verdienst seines Gehorsams und Leidens ergreift“.⁴⁵

So kommt dem Glauben als Vertrauen zu Christus auch entscheidende Bedeutung im Blick auf das Jüngste Gericht zu. Die bereits erwähnte Evangelienharmonie findet, dem Gesamtzusammenhang der Bibel entsprechend, in Joh. 3,18 ein zweifaches Gerichtsurteil bezeugt: Das Gesetz Gottes, in den Zehn Geboten zusammengefaßt, hat seinen Urteilsspruch bereits im Voraus angekündigt: „Verflucht ist jeder, der nicht bleibt bei alledem, was geschrieben steht im Buch des Gesetzes, daß ers tue“ (vgl. Galater 3,10–11). Das andere Gerichtsurteil fügt Christus im Text von Joh. 3,18 hinzu. „Denn es gibt keine andere Möglichkeit, dem Verdammungsurteil zu entkommen, als diese einzige, nämlich daß wir den im Glauben ergriffenen Christus dem Gericht Gottes entgegenstellen.“⁴⁶ Verurteilt im Blick auf den Glauben an Christus wird nur der, der die angebotene Gnade verschmäht und zurückweist. „Im Jüngsten Gericht wird es nämlich keiner langen Untersuchung bedürfen, sondern das Urteil lautet: Weil du nicht geglaubt hast, wirst du verurteilt“.⁴⁷ Olearius betonte: „das ist die einig Ursach deß Verdammnisses der Unglaube“.⁴⁸

4. Die Schlußfuge

Der Charakter der Schlußfuge ist es wohl, der maßgeblich dazu beigetragen hat, Bachs Komposition als befremdlich erscheinen und nach Erläuterungen fragen zu lassen.⁴⁹ Hans-Joachim Schulze hat erkannt, „daß es dem Komponis-

⁴⁴ Pfeiffer, *Anti-Calvinismus* (wie Fußnote 18), S. 362.

⁴⁵ „ordinarium organum [...] egena & mendica manu non ratione & qualitatis suae, sed quia Christum, cum merito obedientiae & passionis suae [...] accepit“. Olearius (wie Fußnote 9), S. 245.

⁴⁶ „Lex enim sententiam suam iam pronuntiavit: Maledictus qui non permansit [...] Alteram rationem Christus addit, (Qui non credidit in nomen unigeniti filii Dei): cum scilicet nulla ratio effugiendi sententiam condemnationis, nisi unica haec, ut Christum, fide apprehensum, iudicio Dei opponamus“ (ebenda, S. 246).

⁴⁷ „propter spretam & rejectam gratiam [...] In extremo enim iudicio non opus erit longa inquisitione, sed sententia erit: Quia Tu non credidisti, ergo jam iudicatus es“ (ebenda).

⁴⁸ Olearius (wie Fußnote 9), S. 623. Vgl. Petzoldt (wie Fußnote 5), S. 1025.

⁴⁹ Eugen Thiele nannte 1936 den Schlußchor eine „seltsame Fuge“ (Thiele, *Die Chor-fugen Johann Sebastian Bachs*, Bern und Leipzig 1936, S. 173).

ten augenscheinlich nicht um eine begrenzte Beziehung zwischen Wort und Ton ging“. Vielmehr habe sich die Komposition des Schlußsatzes „an die Gesamtheit des komponierten Bibelwortes“ gehalten und bedeute „nicht nur das eigentlich Neue der Kantate, sondern zugleich den musikalischen und geistigen Höhepunkt des ganzen Werkes“. ⁵⁰ Das zeigt sich in der Tat an Auffälligkeiten des Schlußsatzes. Es ist nicht nur die Rückkehr zur Tonart des Eingangssatzes, die im Zusammenhang mit weiteren Besonderheiten Aufmerksamkeit erregt. Es ist auch die Instrumentalbesetzung der Doppelfuge, die buchstäblich aufhorchen läßt. Zum Orchesterapparat treten erst- und einmalig Zink und drei Trombonen hinzu, die den Chorgesang unterstützen. Das Stück beginnt ohne Vorspiel mit dem ersten der beiden Fugenthemen – es gleicht damit unter anderem dem vierten Satz der wenige Wochen zuvor erstaufgeführten Kantate „Es ist euch gut, daß ich hingehe“ BWV 108. Die beiden Themen der Fuge nehmen den Wortlaut der beiden parallel gestalteten Aussagen von Joh. 3,18 auf, von denen die erste den Freispruch des Glaubenden im Jüngsten Gericht feststellt, die zweite auf die Verurteilung des Nichtglaubenden weist. Die von Martin Petzoldt bemerkte Strenge des Satzes setzt die dringende Ermahnung der Konkordienformel voraus, „alle wege steiff vnd vehst“ auf die Universalität des aus Liebe zur Welt erfolgten Gnadengebotes Gottes zu achten. ⁵¹ So bemerkte bereits 1962 Ulrich Siegele, der letzte Satz von Bachs Motette „Fürchte dich nicht“ BWV 228, ebenfalls eine Doppelfuge, erinnere an „die Unveränderlichkeit der göttlichen Verheißung“. ⁵²

Die keineswegs beliebig unverbindliche Stiftung der Liebe Gottes ist die Voraussetzung für die kompromißlose Alternative Glaube/Un Glaube im Blick auf das Jüngste Gericht. Auch die Erinnerung daran dürfte von Bach kompositorisch in der Doppelfuge am Schluß von BWV 68 aufgenommen worden sein. Die Doppelfuge von BWV 108/4 bildet wohl eine Parallele dazu. In deren Text geht es darum, daß der Glaubende „sorgenvoll“ (vgl. das vorausgehende Tenor-Rezitativ) sich fragt, ob er auf die Hilfe des Geistes warten kann, der „in alle Wahrheit“ leitet und damit ebenfalls die einzige Alternative zum Geist der Lüge ist.

Sofern es künftig nicht möglich ist, weitere Inhalte der Komposition zu erschließen, dürften dafür lediglich Vermutungen möglich sein. Die beiden Themen der Fuge weisen Ähnlichkeiten auf, zum Beispiel den Quintsprung abwärts im Verbum „richten“. Olearius hatte von einer Entsprechung im Text von Joh. 3,18 gesprochen: „Auf das tröstliche Ja/ folgt das unbetrüglige Nicht/ und Abwendung alles Zweyfels [...] Gleichwie aber der Glaube (1.) Christum ergreift Phil. 3. (2.) hernach aber durch die Liebe thätig ist Gal. 5.

⁵⁰ Schulze K, S. 269.

⁵¹ Vgl. oben, Fußnote 26.

⁵² U. Siegele, *Bemerkungen zu Bachs Motetten*, BJ 1962, S. 33.

Also ist der Unglaube ebenmäßig zu betrachten [...] sofern er Christum nicht ergreift“.⁵³ Bedeutet das, daß die Themen der Fuge je eine Stimme vertreten, die des Glaubens und die des Unglaubens? Sollte zur Unterscheidung dieser – im Leben manchmal verwandten – Stimmen angeleitet werden? Die Fuge scheint sie als miteinander im Kampf stehend darstellen zu wollen. Möchte die Komposition darauf aufmerksam machen, daß der Glaubende oft beide Stimmen gleichzeitig zu vernehmen pflegt und zur Aufmerksamkeit ermahnt wird? Oder sollte für das Verständnis der Fuge der alte Grundbegriff von Fuge als „fuga“⁵⁴ herangezogen werden können?

Auch über den im Vollzug nahezu verstörend wirkenden Schluß der Fuge, die im Gegensatz zu ‚normalen‘ Fugen nicht mit einer Steigerung endet, sondern mit der Zurücknahme der Dynamik, sind wohl lediglich Vermutungen angebracht.⁵⁵ Bieten doch die Takte 52 bis 56 den Text der zweiten Hälfte von Joh. 3,18, vorgetragen mit dem ersten Thema der Doppelfuge, das dem Text der ersten Hälfte von Joh. 3,18 entspricht. Die genannten Takte hat Bach selbst mit der Anweisung „piano“ versehen. Wohl scheint der Umgang mit den Dynamik-Bezeichnungen im 18. Jahrhundert ein weites Spektrum aufgewiesen zu haben. Beispielsweise schlagen Autoren dieser Zeit für einen solchen Wechsel von forte zu piano auch eine optische Beschreibung vor, nämlich den Wechsel von Licht zum Schatten.⁵⁶ Sollte dies auch für die Deutung des Schlusses des letzten Satzes von BWV 68 weiterführen können?

Was das theologische Grundthema von Bachs Kantate betrifft, hat Elke Axmacher festgestellt, daß ein hinreichendes Verständnis von Prädestination „ein Stück schwierigster Theologie“ sei.⁵⁷ Vielleicht gilt das mutatis mutandis auch vom Verstehen der Doppelfuge in BWV 68.

⁵³ Olearius (wie Fußnote 9), S. 623.

⁵⁴ „Hat den Namen a fugando, weil eine Stimme die andere gleichsam jaget“ (Walther L, S. 56).

⁵⁵ Alfred Dürr sieht im Schluß der Fuge einen „Echoeffekt, der uns [...] nicht ganz in unser selbstgefertigtes Bachbild passen will, jedoch, versucht man sich hineinzuhören, gleichwohl nicht ohne Reiz ist“ (Dürr KT, S. 410f.).

⁵⁶ C. P. E. Bach, *Versuch über die wahre Art das Klavier zu spielen. Neudruck der verbesserten 2. Auflage (Berlin 1759–1762)*, hrsg. von W. Niemann, Leipzig 1906, S. 92. J. J. Quantz, *Versuch einer Anweisung die Flöte traviere zu spielen*, Berlin 1752 (Reprint, hrsg. von H.-P. Schmitz, Kassel 1953), S. 145.

⁵⁷ E. Axmacher, *Die Prädestination als Thema in der Lutherischen Erbauungsliteratur*, in: *Prädestination und Willensfreiheit. Luther, Erasmus, Calvin und ihre Wirkungsgeschichte. Festschrift für Theodor Mahlmann zum 75. Geburtstag*, hrsg. von W. Härle und B. Mahlmann-Bauer, Leipzig 2009, S. 145.